



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 210954 76150 Karlsruhe

Telefon +49 (0) 721 / 530 - 3 18
E-Mail: motorrad@mic.de
http://motorrad.michelin.de

Demoverision mit Originalinhalt

BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR REIFENAUFRÜSTUNGEN AN KRAFTFÄHRTZEUGEN

NR. 3484

Beim nachstehend beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Umrüstung der Reifengröße eine EG-Typgenehmigung (Teil I) der Zulassungsbescheinigung (Teil I) der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung über eine Fabrikats- oder Typänderung beantragt. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE		Hersteller		Typ / Version		Handelsbezeichnung					
e1*168/2013*00052		BMW		5G31		G 310 GS (ab '17)					
Felgenreöße original		Luftdruck				Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten			
Vorne		Hinten		Solo*		Volllast*					
2.50x19		4.00x17		vorne hinten		vorne hinten		110/80 R 19 M/C 59V		150/70 R 17 M/C 69V	
				2,0 2,2		2,2 2,5					
Bereifung vorne						Bereifung hinten					
1)	110/80 R 19	M/C 59V	TL	Road 5 Trail		150/70 R 17	M/C 69V	TL	Road 5 Trail		
1)	110/80 R 19	M/C 59V	TL/TT	Anakee 2		150/70 R 17	M/C 69V	TL/TT	Anakee 2		
1)	110/80 R 19	M/C 59R	TL/TT	Anakee Wild		150/70 R 17	M/C 69R	TL/TT	Anakee Wild		

Hinweis

- * Solo: Betrieb nur mit Fahrer(in), keine Beladung, maximal gefahrene Geschwindigkeit = 240 km/h
- * Volllast: Betrieb mit Fahrer(in) + Beifahrer(in) + Beladung oder maximal gefahrene Geschwindigkeit = über 240 km/h

Auflagen : Nein	# = Auslaufreifen
Art der Auflagen :	

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
 - Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)
- Zu 1) und 2) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

mopedreifen.de

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!
Diese Bescheinigung ist eine Unterlage der Michelin. Es wird empfohlen, die Bescheinigung mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StZVO), wird aber zur Vermeidung unnötiger Schwere...

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C.Dehlinger
Leiter Marketing

A.Penisch
Produktionsleiter